

Stellungnahmen der Kantone zur Konferenz der Kantonsparlamente / Prises de position des cantons concernant la Conférence des parlements cantonaux

Kanton / Canton	Eingang	Grundsatzentscheid Unterstützung ja/nein	Inhalte der Stellungnahme / Contenu de la prise de position
Zürich (Geschäftsleitung)	15.11.2006	ja	<ul style="list-style-type: none"> Die Weiterführung der Vorbereitungsarbeiten für eine Gründung der Konferenz wird unterstützt. Ein allfälliger Beitritt wird beschlossen, wenn die vollständigen Gründungsakten vorliegen. Ein gleiches Stimmrecht der beteiligten Kantone bei sehr unterschiedlichen Finanzierungsanteilen scheint fragwürdig.
Bern (Oberaufsichtskommission)	31.10.2006, 20.12.2006	ja	<ul style="list-style-type: none"> Es sind noch viele Fragen offen und es besteht ein grosser Informationsbedarf betreffend der Gründung der Konferenz der Kantonsparlamente. Die interkantonale Zusammenarbeit wird in Zukunft immer wichtiger und ein gegenseitiger Koordinations- und Informationsbedarf besteht. Die Kommission unterstützt aus diesen Gründen die Weiterführung der Vorbereitungsarbeiten für eine Gründung der Konferenz der Kantonsparlamente. Es erscheint wichtig, dass die notwendigen Abklärungen und Arbeiten erfolgen, damit die Kantonsparlamente später fundierte Entscheidungsgrundlagen für ihren definitiven Beschluss haben. Es ist ein weiteres Anliegen, dass eine allfällige Konferenz der Kantonsparlamente effektiv und effizient arbeiten wird. Die Schaffung eines „Alibi-Gremiums“ sollte auf jeden Fall vermieden werden.
Luzern (Geschäftsleitung)	03.11.2006	nein	
Uri (Büro des Grossen Rates)	23.11.2006	nein	<ul style="list-style-type: none"> Drei von vier Fraktionen sind gegen eine solche Gründung. Eine Zusammenarbeit der Kantonsparlamente wird eher zentralschweizerisch angestrebt.
Schwyz (Ratsleitung)	30.11.2006	nein	<ul style="list-style-type: none"> Drei von vier Fraktionen sehen derzeit keinen Bedarf für eine Konferenz. Eine Fraktion und die Ratsleitung erkennen zwar einen gewissen Koordinationsbedarf, hegen aber etwelche Zweifel, ob die Konferenz in dieser Hinsicht Wirkung erzielen könnte. Ein Koordinationsbedarf besteht gemäss Ratsleitung primär auf der Ebene der interkantonalen Zusammenarbeit im regionalen Rahmen, weil da die Zusammenarbeit am intensivsten ist.
Obwalden (Ratsleitung)	06.11.2006	ja	<ul style="list-style-type: none"> Das Bedürfnis wird angesichts der wachsenden Bedeutung und zunehmenden Verflechtung der interkantonalen Aufgaben erkannt. In Frage kommt ein schlankes, effizientes und wirtschaftliches Koordinationsgremium, das die interkantonalen Gremien bei der frühzeitigen parlamentarischen Mitsprache in der interkantonalen Zusammenarbeit

			<p>unterstützt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kosten sollten grundsätzlich nach Massgabe der Bevölkerungszahl von den Kantonen getragen werden. • Die Variante 1 wird vorgezogen. • Für die rechtsgültige Gründung ist der Beitritt von mindestens zwei Drittel der Kantonsparlamente vorzusehen. • Der endgültige Beitrittsbeschluss wird nach Vorliegen des Statuts und der daraus hervorgehenden Kostenfolgen gefasst.
Nidwalden (Landratsbüro)	20.11.2006	nein	<ul style="list-style-type: none"> • Die Weiterführung der Vorbereitung ist nicht erforderlich: • Die Genehmigung von interkantonalen Verträgen kann nach Nidwaldner Verfassung nur dann erfolgen, wenn die Vorlage durch den Regierungsrat vorbereitet wurde. • Gerade auch der Gedankenaustausch mit Exponenten der Westschweizer Kantonsparlamente (concordat des concordats) hat die Probleme und Limiten der interparlamentarischen Konferenzen aufgezeigt. • In Nidwalden existieren ständige Fachkommissionen, die im Bereich von interkantonalen Vereinbarungen am Ball bleiben. Dadurch ist eine angemessene Mitwirkung und Einflussnahme des Parlaments gewährleistet.
Glarus (Büro des Landrates)	07.11.2006	nein	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beziehungspflege nach aussen wird laut Verfassung dem Regierungsrat zugewiesen. • Eine Konferenz der Kantonsparlamente könnte bestenfalls eine Diskussionsplattform sein, ohne dabei rechtswirksame Einscheide fällen zu können. • Abzuschliessende Verträge und Vereinbarungen wären durch die Regierungen auszuarbeiten und vorzulegen. • Der Glarner Landrat fokussiert sich als Millizparlament primär auf die kantonale Politik. Eine Ausweitung des Tätigkeitsgebiets auf interkantonale Fragestellungen würde nicht nur eine redundante Plattform zu den regierungsrätlichen Tätigkeiten darstellen, sondern auch nicht den Fähigkeiten und Stärken eines Kantonsparlamentes entsprechen. • Der jährlichen Wechsel der Parlamentspräsidien wird als Nachteil betrachtet, da bei einer Delegation an ein Landratsmitglied dennoch die Schnittstelle zur Parlamentsleitung sichergestellt und gepflegt werden müsste. • Da kein Mehrwert identifiziert werden kann, der die zeitlichen und finanziellen Folgen rechtfertigen würde, wird die Gründung einer Konferenz abgelehnt.
Zug (Büro des Kantonsrates)	16.11.2006	nein	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufwand ist gross und ein entsprechender Nutzen ist nicht ersichtlich. Die staatlichen Strukturen sind möglichst schlank zu halten, zusätzliche staatliche Strukturen sind nur bei einem offensichtlichen Vorteil zu schaffen.
Fribourg (Bureau du Grand Conseil)	01.11.2006	oui	<ul style="list-style-type: none"> • En outre, nous sommes en faveur de la variante 1, qui nous paraît la plus souple puisque chaque parlement peut ainsi déterminer librement quels seront ses représentants.

Solothurn (Ratsleitung)	13.12.2006	nein	<ul style="list-style-type: none"> • Sieht keine Notwendigkeit, eine Konferenz zu gründen. Mit der skizzierten Konferenz lassen sich die in der Präambel des Entwurfs zu einer Koordinationsvereinbarung formulierten Ziele der Koordination der Entscheidungsfindung und der Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Kantonsparlamente nicht erreichen. • Ob und wie die Entscheidungskompetenzen auszugestalten bzw. zu stärken sind, ist grundsätzlich eine innerkantonale Frage; eine wirksame Koordination durch ein nicht repräsentativ zusammengesetztes Gremium wird für nicht realistisch gehalten. • Es ist weder die Aufgabe der Parlamente, noch sind sie aufgrund ihrer Grösse überhaupt in der Lage, den interkantonalen Dialog zu führen und den Ausgleich zu suchen. • Eine Konferenz bestehend aus zwei Vertretern jedes Parlamentes und wäre nie repräsentativ für die Kantone, weil darin die politischen Mehrheitsverhältnisse nicht gespiegelt werden könnten. • Eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Parlamenten wird nicht gewährleistet sein, weil die Informationen nicht kontinuierlich bzw. nach Bedarf fliessen könnten. • Es ist wesentlich effizienter, wenn innerkantonale Kommunikationsgefässe geschaffen werden, die den Dialog zwischen den zuständigen parlamentarischen Gremien und der kantonalen Regierung institutionalisieren. Im Rahmen solcher Kommunikationsgefässe können die kantonalen Interessen besser zwischen Regierung und Parlament abgesteckt werden und können die an interkantonalen Verhandlungen beteiligten Regierungsmitglieder direkt, ohne Zeitverzug und ausführlich über bevorstehende, laufende und abgeschlossene Verhandlungen informieren und Fragen beantworten. • Die Entsendung von zwei Ratsmitgliedern in eine interkantonale Konferenz wird nicht als zweckmässig erachtet. • Den beiden delegierten Ratsmitgliedern würde eine zusätzliche zeitliche Belastung zugemutet und es würde von ihnen erwartet, dass sie sich als politische Allrounder in die Fragen aller Politikbereiche vertiefen, aber ohne dass das Gremium, dem sie angehören, irgendwelche Kompetenzen hätte. Eine solche Berichterstattung kann aber nie in der gleichen Tiefe erfolgen, wie die direkte Information durch die Regierung.
Basel-Stadt (Büro des Grossen Rates)	26.11.2006	ja	
Basel-Landschaft (Ratskonferenz)	04.12.2006	nein	
Schaffhausen (Präsidentenkonferenz)	14.12.2006	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die angestrebte bessere Vernetzung der kantonalen Parlamente Realität wird.

Appenzell A. Rh. (Büro des Kantonsrates)	17.11.2006	nein	<ul style="list-style-type: none"> • Eine solche Konferenz würde wenig Wirkung erzielen bei gleichzeitig nicht zu unterschätzendem Aufwand. • Gesamtschweizerische Behördenkonferenzen sind geschaffen für Regierungs- und Verwaltungsbehörden, die in laufender, beruflicher Auseinandersetzung mit den Sachthemen stehen. • Bereits das Setzen von Themen, die allseits von Interesse sind, wird auf grosse Schwierigkeiten stossen. • Der gemeinsame, parlamentarische Nenner soll daher gesamtschweizerisch beim National- und Ständerat bleiben.
Appenzell I. Rh. (Büro des Grossen Rates)	10.11.2006	nein	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Konferenz mit einer jährlichen Sitzung kann keinen Einfluss auf das politische Geschehen nehmen. • Die Einbindung der Parlamente in das politische Geschehen muss klarerweise innerkantonal gelöst werden. • Wegen der Wechsel der Personen in den verschiedenen Chargen ist die Kontinuität einer solchen Konferenz auch aus personellen Gründen nicht möglich, so dass auch von dieser Seite keine positiven Signale zu erwarten sind.
St. Gallen (Präsidium)	01.12.2006	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Der Handlungsbedarf des Parlamentes im Verfahren des Beitritts des Kantons zu interkantonalen Vereinbarungen wird erkannt und bestätigt. • Es besteht Skepsis, ob der Weg über eine Koordinationsvereinbarung mit der Gründung einer „Konferenz der Kantonsparlamente“ und der Einsetzung einer Plenarversammlung, gebildet aus Parlamentsmitgliedern der beigetretenen Kantone, geeignet und in der Lage ist, den Handlungsbedarf zweckmässig und wirkungsvoll einzulösen. • Die Lösung kann nicht eine aufwändige Organisation sein, nur um Information und Koordination unter den kantonalen Parlamenten sicherzustellen, gleichsam einer „Parallelorganisation“ zur Konferenz der Kantonsregierungen. • Das Präsidium unterstützt auch angesichts seiner Vorbehalte die Weiterführung der Vorarbeiten für eine Gründung der „Konferenz der Kantonsparlamente“. Es wird die Situation erneut und unbefangen beurteilen, wenn die Vorarbeiten abgeschlossen sind und die Gründung der „Konferenz der Kantonsparlamente“ vor der Tür stehen wird.
Graubünden (Präsidentenkonferenz)	16.11.2006	nein	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht weder eine Notwendigkeit noch ein Wunsch nach einer Gründung einer Konferenz der Kantonsparlamente.
Aargau (Büro des Grossen Rates)	29.11.2006	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich wird eine stärkere, institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten begrüsst und in diesem Sinn nach einigem Zögern eine Koordinationsvereinbarung befürwortet. • Mit der Zustimmung soll insbesondere der weiteren Vertiefung der Vorarbeiten der Arbeitsgruppe und der Vorbereitung der Gründung der Konferenz zum Durchbruch verholfen werden. • Das Büro behält sich vor, erst nach dem Vorliegen der vollständigen

			<p>Gründungsakten über den Beitritt definitiv Beschluss zu fassen.</p> <p>Kritische Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Konferenz der Kantonsparlamente können keine Entscheidkompetenzen zugeordnet werden. Nach der Aargauer Verfassung obliegen die Vertretung des Kantons nach innen und nach aussen sowie die Pflege der Beziehungen mit den Behörden des Bundes und anderer Kantone dem Regierungsrat. Das heisst, ohne eine Verfassungsänderung wird das Aargauer Parlament nicht zu einem früheren Zeitpunkt in die Entscheidungsfindung eingreifen können. Daran ändert auch die neue Bestimmung im Geschäftsverkehrsgesetz nichts, wonach der Regierungsrat das Büro frühzeitig über wichtige Entwicklungen und Geschäfte im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und mit ausländischen Staaten zu informieren hat. Das Ungleichgewicht zwischen der Regierung und dem Parlament wird (leider) bestehen bleiben. Gerade deshalb müssen das Parlament und seine Leitung an einer verstärkten Kommunikation unter den Parlamenten interessiert sein. Die Aussage im Referat von Andreas Burckhardt, Basel, „Das Ziel einer besseren Einflussnahme muss vielmehr erreicht werden, indem die zuständigen Parlamentsorgane interkantonal besser in einem früheren Stadium vernetzt werden, um einen interparlamentarischen Informationsaustausch, eine bessere parlamentarische Kontrolle des Vollzugs von Konkordaten und unter Umständen auch ein koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen.“ wird deshalb vollumfänglich befürwortet. • Bei der Festlegung der Plenarversammlung ist eine möglichst umfassende Kontinuität zu berücksichtigen. Nur damit kann das Know-how einigermaßen gesichert werden. Aus diesem Grund und wiederum im Sinn der möglichst umfassenden Information wird die vorgeschlagene Variante 2 bevorzugt. • Schliesslich wurde die Standortfrage eines Konferenzsekretariats in die Diskussion miteinbezogen. Es fragt sich, ob die Platzierung im Haus der Kantone aus Synergie- und Kostengründen richtig ist, oder ob beispielsweise die Angliederung an einen Parlamentsdienst nicht vorteilhafter wäre. Unserer Auffassung nach ist die Standortfrage ein nicht unwesentlicher Bestandteil der Gesamtbeurteilung.
Thurgau (Büro des Grossen Rates)	08.12.2006	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Es steht der Konferenz grundsätzlich positiv gegenüber. • Eine definitive Zusage zur Zusammenarbeit kann erst dann geäussert werden, wenn die entsprechenden Strukturen dieser neuen Organisation aufgrund Ihrer weiteren Planungsarbeiten in einer abschliessenden Form später vorliegen, und dann auch entsprechend beurteilt werden können.

Tessin (Gran Consiglio)	12.12.2006	sì	<ul style="list-style-type: none"> • Con riferimento alle conclusioni dell'annesso rapporto dell'Ufficio presidenziale GC, accolte dal Parlamento nella sua seduta dell'11 dicembre 2006, comunichiamo l'adesione del Gran Consiglio della Repubblica e Cantone Ticino all'istituzione di una Conferenza dei Parlamenti cantonali.
Vaud (Bureau du Grand Conseil)	15.11.2006	oui	<ul style="list-style-type: none"> • Nous nous félicitons de la création de cet organe de coordination, qui fait suite aux préoccupations émises par notre parlement cantonal notamment.
Wallis (Grosser Rat)	14.12.2006	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Der Grosse Rat unterstützt die Weiterführung der Vorbereitungsarbeiten und hat in diesem Sinne an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2006 einstimmig eine Resolution unterstützt. • Wenn die Arbeit der Konferenz der Kantonsparlamente eine effiziente und nachhaltige Wirkung erzielen soll, ist der Einbezug der Vorsteher der Parlamentsdienste bzw. der Generalsekretäre der Parlamente unabdingbar. • Der Kanton Wallis spricht sich deshalb für eine erweiterte Variante 2 aus: Die Plenarversammlung wird aus drei stimmberechtigten Mitgliedern pro Kanton gebildet: aus dem/der RatspräsidentIn, einem Parlamentsmitglied und dem/der VorsteherIn des Parlamentsdienstes.
Neuchâtel (Commission des affaires extérieures)	13.12.2006	oui	<ul style="list-style-type: none"> • Ce courrier, ainsi que le projet d'accord de coordination qui l'accompagne, ont été transmis par le bureau du Grand Conseil à la commission des affaires extérieures, comme objet de sa compétence. • Il est ressorti que l'ensemble des membres est favorable à la poursuite des travaux destinés à déboucher sur le renforcement de la collaboration intercantonale. La commission s'est prononcée favorablement sur le principe et les éléments suivants seront examinés ultérieurement : importance de cette conférence ; modalités, moyens financiers nécessaires et composition définitive de cette conférence.
Genève (Grand Conseil de la République et canton de Genève)	05.12.2006	oui	<ul style="list-style-type: none"> • La position de la République et canton de Genève relative à la fondation d'une Conférence des parlements cantonaux s'est concrétisée sous la forme d'une résolution (R 512), adoptée lors de la séance du Grand Conseil du 30 novembre 2006, qui soutient la fondation de cette Conférence des parlements cantonaux.
Jura			

Bern, im Dezember 2006